

**Von Joachim Alt**

**Ausgangsbasis sind die Leitlinien der WHO:**

Für die durchschnittliche Lärmbelastung empfiehlt die LEG stark, durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel **auf weniger als 45 dB Lden** zu verringern, weil Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.

**Für die nächtliche Lärmbelastung** empfiehlt die LEG stark, durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel **auf weniger als 40 dB Lnight** zu verringern, weil nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist.

Zur Verringerung der gesundheitlichen Auswirkungen empfiehlt die LEG stark, dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Flugverkehr für die Bevölkerung ergreift, deren Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt. Was konkrete Maßnahmen betrifft, empfiehlt die LEG, geeignete Veränderungen der Infrastruktur vorzunehmen.

**Die Berechnungsgrundlage beruht auf physikalischen Gesetzmäßigkeiten:**

In Anbetracht der physikalischen Gesetzmäßigkeiten bedeutet eine Reduktion von -3 dB eine Halbierung bzw. -10 dB eine Begrenzung auf nur noch 10% der Flugbewegungen. Projiziert man dies auf die in der Planfeststellung genehmigten 701.000 Flugbewegungen, ergibt sich bei einer Tag-/Nacht-Aufteilung von 2/3 zu 1/3 folgendes Bild:

**Lärm-Prognose für das Ausbau-Ziel 2020 im Planfeststellungsverfahren:**

Gesamt	701.000 Flugbewegungen	WHO-Empfehlung
2/3	467.333 Tagsüber (6-22 Uhr)	45 dBA
1/3	233.667 in der Nacht (22-06 Uhr)	40 dBA

**701.000 genehmigte Flugbewegungen führen demnach zu folgenden Lärmpegeln:**

	Tagwerte Prognose 2020			Nachtwerte Prognose 2020			WHO-Obergrenze bei	
	Flüge/Jahr	Lärmpegel	WHO-Grenze	Flüge/Jahr	Lärmpegel	WHO-Grenze	Flüge/Jahr	Delta
Mainz-Weisenau bis Essenheim	467.333	52,5	83.105	233.667	47,5	41.552	124.657	-73%
Bischofsheim 2	467.333	57,5	26.280	233.667	52,5	13.140	39.420	-92%
Rüsselsheim Innenstadt	467.333	62,5	8.310	233.667	57,5	4.155	12.466	-97%
Raunheim Süd	467.333	67,5	2.628	233.667	62,5	1.314	3.942	-99%
Frankfurt Niederrad	467.333	62,5	8.310	233.667	57,5	4.155	12.466	-97%
Neu-Isenburg	467.333	67,5	2.628	233.667	62,5	1.314	3.942	-99%
Offenbach 1	467.333	57,5	26.280	233.667	52,5	13.140	39.420	-92%
Hanau-Kläranlage	467.333	52,5	83.105	233.667	47,5	41.552	124.657	-73%

Mittelwert = -90%

**Vergleichs-Rechnung bezogen auf die Mess-Werte des DFLD im Jahre 2019**

	DFLD Tageswerte (06-22) 2019			DFLD Nachtwerte (22-06) 2019			WHO-Obergrenze bei	
	Flüge/Jahr	Lärmpegel	WHO-Grenze	Flüge/Jahr	Lärmpegel	WHO-Grenze	Flüge/Jahr	Delta
Mainz-Weisenau	38.865	51,5	8.701	15.571	44,3	5.785	14.486	-73%
Bischofsheim 2	25.781	56,1	2.001	13.034	49,3	1.531	3.533	-91%
Rüsselsheim Innenstadt	22.375	59,2	851	9.382	53,3	439	1.290	-96%
Raunheim Süd	46.916	59,3	1.743	23.528	52,9	1.207	2.950	-96%
Frankfurt Niederrad	34.828	54,3	4.092	18.281	45,7	4.920	9.012	-83%
Neu-Isenburg	55.100	56,9	3.558	31.465	50,0	3.147	6.704	-92%
Offenbach 1	28.571	52,3	5.320	16.958	45,1	5.241	10.561	-77%
Hanau-Kläranlage	13.729	51,8	2.868	10.212	45,6	2.813	5.681	-76%

Mittelwert = -86%

Demnach liegt die Basis zur Erreichung der WHO-Werte bereits bei ca. 70.100 Flugbewegungen (-90%). Alles was darüber hinausgeht, wird zunehmend zur Belastung für die Anwohner. Es macht auch deutlich, wie heftig der tagtägliche Angriff auf unsere Gesundheit ist. Die Luftverkehrsbranche (Uta Pfeifer) akzeptiert den WHO-Ansatz nicht - der Ansatz des Wohlbefindens sei abwegig! Dennoch gilt, wer sich in seinem häuslichen Umfeld lärmbedingt nicht wohl fühlt, wird irgendwann krank!

## **Argumente und Darlegung für die Einführung eines zusätzlichen exponentiell ansteigenden Lärmentgeltes ab Überschreitung der WHO-Empfehlung:**

Egal wo man den Wert hinlegt gilt die Physik: Eine Halbierung der Flugbewegungen bedeutet ein Minus von lediglich 3 dB!

Wer also, warum auch immer z.B. die Grenze bei 250.000 Flugbewegungen vorschlägt muss wissen, dass er damit z.B. für Flörsheim oder Raunheim durchschnittliche Lärm-Mittelwerte bezogen auf ein Jahr in Höhe von 58/59 dBA akzeptiert (2019 lagen die Jahrespegel dort bei ca. 61 dB ganztags 00-24). Jeder, der diesem Wert für richtig hält, müsste diesen Pegel dann auch über seinem Haus akzeptieren.

Von daher finden wir den Vorschlag hinsichtlich der Einführung eines zusätzlichen exponentiell ansteigenden Lärmentgeltes ab Überschreitung der WHO-Empfehlung, die ab ca. 71.000 Flugbewegungen beginnt für gerechter. Beispiel 2 € je Passagier beginnend bei 71.000 Flugbewegungen der dann bis 701.000 auf 20 € je Passagier anwächst. Extensives Wachstum muss dementsprechend teuer sein.